

Mitgliederbeitragssystematik ab 2026: Wichtige Hinweise zur Datenerhebung

Am 1. Januar 2026 ist das neue Beitragsreglement von ARTISET und den Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA in Kraft getreten. Damit verbunden ist eine grundlegende Veränderung: Die Berechnungsgrundlage der Mitgliederbeiträge basiert neu auf dem Personalaufwand der jeweiligen Institution und nicht mehr auf der Anzahl der stationären und teilstationären Plätze. Diese Umstellung bildet die betriebliche Realität mit ambulanten, intermediären und stationären Leistungen fairer und transparenter ab.

Die reguläre Erfassung des Personalaufwands erfolgt jeweils im ersten Quartal über das Portal: [Login myARTISET](#). Um nachträgliche Korrekturen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, ist die Einhaltung dieses Erfassungszeitfensters zentral.

Die wichtigsten Punkte zur Datenerhebung im Überblick

1. Grundlage der Berechnung

- Der Berechnungsfaktor: Der Mitgliederbeitrag errechnet sich aus dem gesamten Personalaufwand multipliziert mit einem spezifischen Faktor, den die jeweilige Branchenkonferenz (CURAVIVA, INSOS oder YOUVITA) festgelegt hat. Die Details finden Sie in den entsprechenden Anhängen: [Anhang Mitgliederreglement | CURAVIVA](#), [Anhang Mitgliederreglement | INSOS](#), [Anhang Mitgliederreglement | YOUVITA](#)
- Die Datenbasis: Als Grundlage für die Angaben zum Personalaufwand dient die letzte revidierte Jahresrechnung. Je nach Publikationsdatum der Jahresrechnung handelt es sich hierbei entweder um das Vor- oder das Vorvorjahr.
- Jährliche Deklaration: Die aktuellen Zahlen müssen jedes Jahr neu für die Berechnung eingereicht werden.

2. Zu berücksichtigen bei der Erhebung des Personalaufwands

- Relevante Kosten: Enthalten sind alle Löhne und Gehälter, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sowie Entschädigungen für Lernende, Praktikant:innen und Mitarbeitende in IV-finanzierten Strukturen (z. B. Werkstätten).
- Relevante Kontenrahmen:
 - Für IVSE-Betriebe gilt der Kontenrahmen IVSE v2021, Klasse 3.
 - Für KVG-Betriebe gilt der Kontenrahmen KVG, Klasse 3.

3. Weitere zentrale Bestimmungen

- Weiterhin Erfassung der Platzzahlen: Trotz des Systemwechsels werden die Platzzahlen weiterhin angegeben. Sie dienen den Kantonalverbänden als wichtige Kennzahl und sind relevant für die SUIA/MPLC-Lizenzen.
- Umgang mit Mischbetrieben: Bei Betrieben mit Angeboten in mehreren Bereichen (z. B. INSOS und YOUVITA) wird nach der erstmaligen Vollerhebung aller Daten geprüft, inwieweit die Anwendung von zwei unterschiedlichen Tarif-Faktoren sinnvoll ist.
- Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung für den Mitgliederbeitrag erfolgt ab Mai – je nach Zuständigkeit über ARTISET oder den jeweiligen Kantonalverband.

Weiterführende Informationen und Support

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Support-Team gerne zur Verfügung.

Detaillierte Hilfestellungen: [Supportdokument](#)

Kontakt: info@artiset.ch